

Schiessanlage Bachacker Oberneunforn

Schutzkonzept COVID-19 Verhaltensregeln

Covid-19 - Verantwortlicher: [Max Koradi 079 216 12 55](mailto:Max.Koradi@svs.ch)

Generell:

- **Als Grundlage gilt das Schutzkonzept Covid-19 SSV, gültig ab 6. Juni 2020, dort sind auch alle weiteren gültigen Vorgaben des BAG im Detail beschrieben.**
- Wir setzen auf die Eigenverantwortung der SchützenInnen und Funktionäre.
- SchützenInnen mit Krankheitssymptome sollen nicht zu den Trainings erscheinen.
- SchützenInnen der Risikogruppe und Ü65 schätzen ihre Risiken selbst ab.
- Mind. 1.50 Meter Abstand zwischen allen Personen.
- Keine Schutzmasken-Pflicht, wenn erwünscht müssen die Masken selbst mitgebracht werden.
- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher liegen bereit.
- Vor- und nach dem Training sind die Hände zu reinigen
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen durch den Standwart/Verein wird empfohlen
- Können Distanzregeln nicht eingehalten werden, ist jeder Schütze zu registrieren
- Es werden keine Gehörschutzgeräte abgegeben, es dürfen nur private benützt werden
- Es dürfen sich nur Funktionäre und Schiessende im Schützenhaus aufhalten, Besucher sind nicht erlaubt.

Vor dem Schützenhaus

- Materialtaschen werden draussen deponiert.

Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

- **Alle Schiessenden und Funktionäre müssen sich am Aussenschalter anmelden und bestätigen, dass sie gesund sind. Sonst ist der Zutritt zur Schiessanlage Bachacker nicht erlaubt!**
- Es wird am Aussenschalter eine Präsenzliste für die Nachverfolgung eventueller Personenkontakte geführt.
- In die Schiessanlage sind maximal so viele Personen Zutritt zu gewähren, dass die Abstände von 1.50 Metern eingehalten werden können.

- Beim Schiessbetrieb gilt entweder:
 - Die Schiessstände sollen wenn möglich nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen Schützen (1.50 m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 1.50 m vom Schützen aufhalten.
- Oder:
 - Bei Benutzung von mehr als jeder zweiten Scheibe ist eine Präsenzliste mit Zeitangaben zu führen, um die Nachverfolgung enger Personenkontakte sicherzustellen.
- Die Munitionsverkäufe und Standblatt-Ausgabe werden am Aussenschalter im Freien durchgeführt, somit ist die Distanz gewährleistet und es müssen keine Schutzmasken getragen werden.
- **ACHTUNG:** Der Einsatz von Schutzmaske ist nur dann vorgeschrieben:
 - wenn die Minimaldistanz von 1.50 m nicht eingehalten werden kann und die nahe Distanz Dauer von 15 Min. überschritten wird.
 - sowie Schiessende auf den Lägern betreut werden müssen

Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft / Verpflegung im Stand

- Die Schützenstube, sowie die je nach Wetter mögliche Aussenwirtschaft, darf unter Einhaltung der Weisungen des Bundes offen sein:
 - Die Betriebe sollen die Nachverfolgung von Kontakten sicherstellen, bei Gruppen von mehr als vier Personen sind Sie verpflichtet, die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch aufzunehmen
 - Die Konsumation erfolgt ausschliesslich sitzend.
 - Die Vereinswirtschaft muss um Mitternacht schliessen
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände ist zu vermeiden.
- Schiessende und Warner dürfen eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.

So beschlossen von den Vorständen der: [FSG Niederneunforn](#) / [FSG Oberneunforn](#)

Gültigkeit bis Widerruf.

Oberneunforn 09.08.2020
Präsident der Schiessplatzkommission

Max Koradi